

DEKRA Automobil GmbH Schieferstraße 2 06126 Halle

Holz- und Bautenschutz Mario Domgall Herrn Mario Domgall Südstr. 84 04668 Grimma **DEKRA Automobil GmbH**

Industrie, Bau und Immobilien Niederlassung Halle Schieferstraße 2 06126 Halle

Telefon +49.345.6914-0 Telefax +49.345.6914-280

Kontakt:

B. Eng. Ron Herrler
Tel. direkt +49.345.6914-100
Mobil +49.152.54670920
E-Mail ron.herrler@dekra.com

Sachverständigenorganisation nach § 52 AwSV

Bericht

über die wiederkehrende Prüfung eines Fachbetriebes nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Vertrags-Nr.

552308832

Überprüfung der Firma:

Holz- und Bautenschutz

Mario Domgall Südstraße 84 04668 Grimma

Überprüfende Stelle:

DEKRA Automobil GmbH

Schieferstraße 2 06126 Halle

Bearbeiter:

B. Eng. Ron Herrier

Ergebnis der Prüfung

Die materiellen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung der beschriebenen Arbeiten sind erfüllt.

Der Verlängerung der Anerkennung als Fachbetrieb nach WHG stehen keine Bedenken entgegen:

B. Eng. Ron Herrle

DEKRA

Nächste Prüfung:

07/2027

Stempe

Datum der Prüfung:

22.07.2025

DEKRA Automobil GrabH Handwerkstraße 15 D-70565 Stuttgart Telefon +49.711,7861-0 Telefax +49.711,7861-2240 www.dekra.com Druckdatum: 22.07.2025 Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart,
HRB-Nr. 21039
Bankverbindungen:
Commerzbank AG
IBAN DE84 6008 0000 0901 0051 00 / BIC DRESDEFF600
BW-Bank
IBAN DE74 6005 0101 0002 0195 25 / BIC SOLADEST600

Vorsitzender des Aufsichtsrates. Stefan Kölbl Geschäftsführer: Guido Kutschera (Vorsitzender) Friedemann Bausch Jann Fehlauer



1 Gegenstand der Überprüfung

Kontrolle der materiellen- und personellen Voraussetzungen zur Durchführung folgender Arbeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Nach Überprüfung ist der Betrieb als Fachbetrieb für nachstehende Tätigkeiten anerkannt.

	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen				Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden		
B	С	D	В	С	D		
\boxtimes	\boxtimes			X			
\boxtimes	\boxtimes	X					
		一百	1 6	H			

Erläuterungen:

A = Heizölverbraucheranlagen,

B = Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten Flammpunkt >55°C <= 370 °C,

C = Anlagen mit entzündbaren, leicht entzündbaren und extrem entzündbaren Flüssigkeiten,

D = Anlagen für nicht brennbare Flüssigkeiten

Holz- und Bautenschutz

Mario Domgall führt folgende fachbetriebliche Tätigkeiten aus:

Abfüllanlagen; Anlagen für nicht brennbare Flüssigkeiten; Anlagen mit brennbaren Flüssigkeiten; Anlagen mit entzündbaren Flüssigkeiten; Behandlungsanlagen; Heizölverbraucheranlagen; Herstellanlagen; Lageranlagen; Umschlaganlagen; Verwendungsanlagen; Abfüllflächen; Auffangräume; Beschichtungssysteme; Beschichten; Errichten; Instandsetzen

Hinweise:

Alle Tätigkeiten beschränken sich auf Beschichtungen bzw. Verfugungen an Rückhaltesystemen.

Das hierfür erforderliche Fachwissen ist vorhanden und wurde nachgewiesen. Die erforderlichen betrieblichen Voraussetzungen sind vorhanden.

Betrieblich Verantwortliche Person:

Herr Mario Domgall

2 Organisation

Herr Mario Domgall

3 Sachkundiges Personal / Schulung

Die angestellten Monteure werden durch den betrieblich Verantwortlichen regelmäßig über die relevanten gesetzlichen Änderungen informiert.

Aktuelle Themen werden in internen Erfahrungsaustauschen erörtert.

Die Ausführung der Tätigkeit wird durch den betrieblich Verantwortlichen überwacht.

festgestellte Mängel: geringfügiger Mangel

Eine regelmäßige Schulung der betrieblich verantwortlichen Person lag nicht vor. Bestätigter Schulungstermin: 23.02.2026 -24.02.2026

JEKKA Z/180

Erarbeitet: Bearbeiter



4 Vorschriften und Regeln der Technik

Der Fachbetrieb verfügt hinsichtlich des Überwachungsgegenstandes über ausreichende Vorschriften und Regeln der Technik.

festgestellte Mängel:

keine

5 Betriebliche Ausstattung

Die vorhandenen Werkzeuge, Maschinen und Geräte wurden dem Unterzeichner vorgeführt. Eine stichprobenweise visuelle Überprüfung auf den Zustand ergab keine Mängel.

Die betriebliche Ausstattung ist für den aufgeführten Tätigkeitsumfang ausreichend.

festgestellte Mängel:

keine

6 Besichtigung von Arbeiten im Sinne des Überwachungsgegenstandes

Bei der Besichtigung einer Baustelle, auf der Arbeiten im Sinne des Überwachungsvertrages durchgeführt wurden, wurde festgestellt, dass das betrieblich verantwortliche technische Personal anwesend war und die erforderlichen Werkzeuge, Maschinen und Geräte eingesetzt wurden.

festgestellte Mängel:

keine